



Unterhaltung und Sanierung Gewässer zweiter Ordnung in M-V und deren Finanzierung

Öffentliche Anhörung im Agrarausschuss, Ds 8-048, Schwerin, 09.05.2022



1. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die Instandsetzung und Unterhaltung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung in den kommenden 10 Jahren?

- Gesamtkosten für die Instandsetzung der verrohrten Gewässerinfrastruktur im Rahmen der Gewässerunterhaltung:

1,4 Mrd. Euro über 50 Jahre => **280 Mio. Euro über 10 Jahre**

(Stand 2019, Quelle: LT-Ds. 7/3048)

Information:

Unterhaltung von zeitweilig verrohrten Gewässern 2. Ordnung:

Reparatur, Instandsetzung oder die Wiederherstellung des einstigen Ausbauzustandes (Ersatz in gleicher Lage und Rohrleitungsdimension)

= hoheitliche Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände

Ausbau von zeitweilig verrohrten Gewässern 2. Ordnung:

z. B. neue Lage (Umverlegung) oder Erhöhung der Rohrleitungsdimension und Abflussmenge

= Aufgabe der Gemeinden



2. *Welche Finanzierungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Unterhaltung und Sanierung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können?*

Beitragsanpassungen der WBV

- WBV erhöhen seit Jahren schrittweise die Beiträge; die Kommunen legen die Beiträge auf die Fläche um

Beteiligung an den Erhaltungskosten durch die gesamte Gesellschaft

Von der derzeitigen Gewässersituation haben alle Bürger im Land einen Vorteil: Wohn- und Gewerbegebiete, Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie vorhandene Infrastruktur (Verkehrsflächen, Strom- und andere Versorgungstrassen) sind auf die vorhandenen Entwässerungstiefen angewiesen.

Die Aufrechterhaltung des Zustandes oder der schrittweise Rückbau (dort, wo es möglich ist), ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.



2. *Welche Finanzierungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Unterhaltung und Sanierung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten zu können?*

- schrittweise Erhöhung der Beiträge und Anpassung der Satzungen (z. B. Rohrleitungszuschlag) der Wasser- und Bodenverbände (WBV) bereits erfolgt

Diese Mittel ermöglichen derzeit die Aufrechterhaltung der Funktion.

- ***gezielte Erneuerung der verrohrten Gewässerinfrastruktur im Rahmen eines langfristigen Erneuerungsplanes***

mögliche Finanzierung

- **seitens des Landes: Mittel aus der Abwasserabgabe oder aus dem Wasserentnahmeentgelt**
- **Bundesmittel (GAK) sowie**
- **Fondsmittel der EU (ELER und EFRE) herangezogen werden.**

Erst wenn die Gesamtfinanzierung dieser Aufgabe verlässlich geregelt ist, können die WBV damit beginnen, Firmen und Personal langfristig zu binden und die Aufgabe planerisch abzuarbeiten.



3. *Welche Maßnahmen müssten kurzfristig ergriffen werden, um die Finanzierung der Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung zu gewährleisten?*

- Bereitstellung einer finanziellen Unterstützung für die Verbände aus Landesmitteln gesetzliche Grundlage in § 5 GUVG geregelt; z. B. über Weiterleitungsvertrag
- anschließend Einrichtung einer dauerhaften Unterstützung
- Stärkung der Ingenieurausbildung (Fachkräftemangel)
- Regelungen zur Erleichterung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (z.B. Randstreifen, Abstandsgebote, Genehmigungsvorbehalte) in der Novellierung des Landesswassergesetzes



4. *Wo sehen Sie besonderen Handlungsbedarf der Landesregierung, um die Unterhaltung und Sanierung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung künftig zu sichern?*

- Bekenntnis des Landes zur Erfüllung dieser großen Aufgabe
- Die Landesregierung sollte in enger Abstimmung mit den Unterhaltungspflichtigen eine **„Richtlinie zur Förderung der Sanierung und Erneuerung der verrohrten Gewässerinfrastruktur“** erarbeiten und diese mit den notwendigen Finanzmitteln ausstatten. Der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände MV bietet hierzu seine Unterstützung an.



5. *Inwieweit erachten Sie die bereits seitens der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen als ausreichend, um eine Unterhaltung und Sanierung der unterirdischen Gewässer zweiter Ordnung und somit den Wasserabfluss zu gewährleisten?*

Hilfen bei der Sanierung der der verrohrten Gewässerinfrastruktur gab es bislang im Rahmen der Förderungen für Maßnahmen, mit denen hauptsächlich andere Ziele verfolgt wurden, wie z.B. Umsetzung der Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie oder zum Hochwasserschutz.

Speziell auf die Erhaltung der Vorflut durch eine Sanierung der verrohrten Gewässerinfrastruktur ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes gab es bisher nicht.



6. *Wie beurteilen Sie auf der Grundlage ihrer Erfahrungen aus der Vergangenheit die Möglichkeiten der Kommunen die notwendigen Finanzmittel aufzubringen?*

Folgen einer Beitragserhöhung des WBV:

- die **Umlagesatzungen der Kommunen** müssen an die höheren **Verbandsbeiträge** angepasst werden
- **überproportionale Belastung von Kommunen mit einer hohen Gewässerdichte** (Höhe der Beiträge u. a. von Gewässerdichte abhängig; Gewässerdichtefaktor)
- **ABER: Versiegelung ab 1990 + Starkregen = System nicht ausreichend groß = Ausbaupflicht der Kommunen**



7. *Welche Kostensteigerungen wären für die Beitragszahler zu erwarten, wenn keine Unterstützung aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln erfolgen würde?*

Kostensteigerung für Beitragszahler ohne Unterstützung:

- Es ist davon auszugehen, dass gegenüber den im Jahr 2019 angesetzten Kosten aufgrund Baukostensteigerung und Inflation eine Beitragserhöhung von 20% erfolgt.
- **Durchschnittliche Belastung** dauerhaft zwischen 30 und 50 Euro/ha und Jahr – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten (Rohrleitungslängen in unterschiedlichen Lagen, Böden und Dimensionen)

Beachte: Durchschnittswert! Bereits jetzt haben wir Gemeinden mit 40 Euro/ha – das sind Kommunen mit vielen Gewässern. Wenn dieser Beitrag mit dem Faktor 2,5 multipliziert wird, liegt die ha-Last bei 100 Euro.

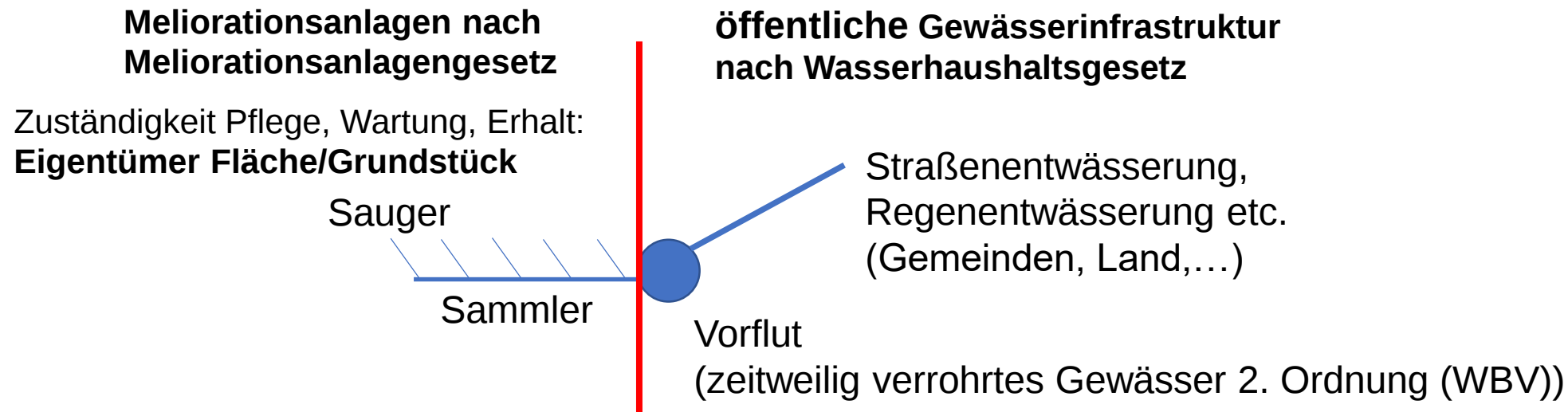


8. *Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, das gesamte Meliorationssystem der Agrarlandschaften Nordostdeutschlands mit öffentlichen Mitteln aufrecht zu erhalten oder sollten Prioritäten gesetzt werden? Wenn ja, welche Prioritäten?*

Information:

Das jetzt vorhandene System ist zu teilen in **Meliorationsanlagen nach dem Meliorationsanlagenengesetz** und in die **öffentliche Gewässerinfrastruktur**.

vereinfachtes Schema:



8. *Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, das gesamte Meliorationssystem der Agrarlandschaften Nordostdeutschlands mit öffentlichen Mitteln aufrecht zu erhalten oder sollten Prioritäten gesetzt werden? Wenn ja, welche Prioritäten?*

- Gesamtheitliche Betrachtung des jeweiligen hydraulischen Systems im Voraus erforderlich
- Entscheidung nach **Einzelfallbetrachtung** u. a. unter Berücksichtigung der **Eigentumsverhältnisse**



9. *Wie sollte wir künftig mit „Nassstellen“ auf Äckern und Wiesen aufgrund nicht mehr funktionstüchtiger Meliorationsanlagen umgegangen werden? Sollten diese per se mit technischem Aufwand erneut trocken gelegt werden oder ist es sinnvoll, aus Sicht der künftigen Entwicklung des Wasserhaushaltes andere Wege zu gehen und wenn ja, welche?*

Die Beseitigung von „Nassstellen“ infolge mangelnder Unterhaltung von Meliorationsanlagen (Sammler, Sauger) obliegt dem Eigentümer der Flächen.

10. *Wie könnte das derzeitige bzw. künftige Agrarfördersystem Agrarbetriebe dafür belohnen, wenn sie mit dem Wasser wirtschaften, statt es auf dem schnellsten Wege aus der Landschaft abzuführen?*

Die Gewässerunterhaltungsverbände können dazu keine Aussage treffen, da die Agrarförderung die WBV nicht betrifft.

